

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **03. September 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bauer** Andrea .....
4. **Binder** Franz .....
5. **Dorninger** Elfriede .....
6. **Freudenthaler** Wolfgang .....
7. **Gratzl** Sieglinde .....
8. **Hackl** Friedrich .....
9. **Hackl** Sigrid .....
10. **Höller** Alois .....
11. **Kainmüller** Günter .....
12. **Katzenschläger** Martin.....
13. **Katzmaier** Josef .....
14. **Manzenreiter** Franz .....
15. **Puchner** Johann .....
16. **Sandner** Hermann .....
17. **Satzinger** Helmut.....
18. **Steinmetz** Otmar.....
19. **Stütz** Leopold.....
20. **Tscholl** Manfred .....
21. **Tucho** Gerlinde .....
22. **Waldhör** Rudolf.....
23. **Winklehner** Alois.....
24. **Winkler** Markus.....
25. ....

### Ersatzmitglieder:

**Tscholl** Ernst ..... für **Kaar** Josef .....

..... für .....

..... für .....

..... für .....

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL-Stv. **Stütz** Leopold .....

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt: ..... entschuldigte Ersatzmitglieder: .....

**Kaar** Josef..... .....

..... .....

..... unentschuldigt: .....

..... .....

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990):VB I Sigrid Hackl.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

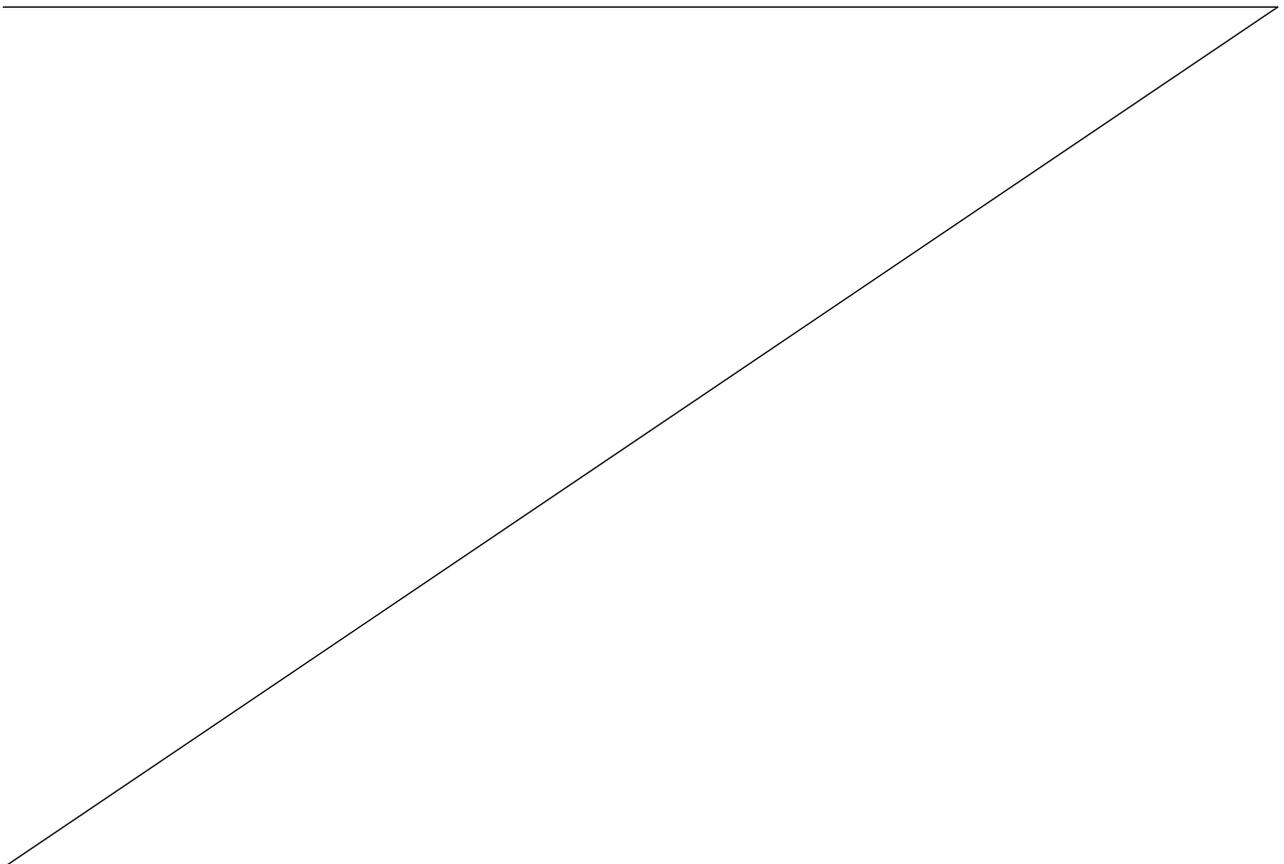
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. August 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juni 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Josef Kaar hat sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Ernst Tscholl eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass der TOP 1 betreffend das Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil das Arbeitsübereinkommen von der Caritas bzw. vom Land noch nicht vorgelegt wurde. Das Arbeitsübereinkommen soll in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Es sind 4 Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Kindergartenangelegenheiten:**

Neubeschluss des Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas betreffend den Betrieb und die Abgangsdeckung des Kindergartens durch die Gemeinde auf der neuen Rechtsgrundlage des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Errichtung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Freistadt:**

Kenntnisnahme des neuen Finanzierungsplanes des Landes auf der Grundlage der Endabrechnung und des neuen Kostenrahmens

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass sich auf Grund des Antrages auf Bedarfszuweisungsmittel der Stadtgemeinde Freistadt beim Amt der O.ö.Landesregierung für die Errichtung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Freistadt aufgrund eines neuen Kostenrahmens lt. Endabrechnung und Finanzierungsplan folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt, die von allen 27 beteiligten bezirksangehörigen Gemeinden zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	339.673							339.673
Rotes Kreuz	162.703							162.703
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ-Abt. Gesundheit/SAN	1.103.129							1.103.129
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>726.728</b>				<b>36.292</b>			<b>763.020</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>2.332.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.292</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.368.525</b>

Die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2012 teilen sich auf die 27 Gemeinden des Bezirkes Freistadt nach dem Einwohnerschlüssel (lt. Rechtsverbindlicher Volkszählung 2001) wie folgt (gerundet) auf:

Bad Zell	4,24 %	€ 1.540,00
Freistadt	11,49 %	€ 4.170,00
Grünbach	2,83%	€ 1.027,00
Gutau	4,14%	€ 1.502,00
Hagenberg	3,92%	€ 1.423,00
Hirschbach	1,85%	€ 671,00
Kaltenberg	1,02%	€ 370,00
Kefermarkt	3,21%	€ 1.166,00
Königswiesen	4,99%	€ 1.812,00
<b>Lasberg</b>	<b>4,28%</b>	<b>€ 1.555,00</b>
Leopoldschlag	1,69%	€ 613,00

Liebenau	2,87%	€ 1.042,00
Neumarkt	4,79%	€ 1.738,00
Pierbach	1,53%	€ 555,00
Pregarten	7,52%	€ 2.729,00
Rainbach	4,58%	€ 1.662,00
Sandl	2,39%	€ 867,00
Schönau	2,84%	€ 1.031,00
St. Leonhard	2,30%	€ 835,00
St. Oswald	4,22%	€ 1.531,00
Tragwein	4,63%	€ 1.680,00
Unterweißenbach	3,59%	€ 1.302,00
Unterweikersdorf	2,66%	€ 965,00
Waldburg	2,12%	€ 769,00
Wartberg	5,83%	€ 2.115,00
Weikersfelden	1,77%	€ 642,00
Windhaag	2,70%	€ 980,00

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden vom Land unter der Annahme vorgemerkt, dass

- › die Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- › die Gebarung sparsam geführt wird,
- › die gewährten Finanzmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen werden.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- › auf Antrag der **Standortgemeinde Freistadt**,
- › bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen Finanzmittel und
- › nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan des Landes für die Errichtung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Freistadt wie vorgetragen zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich daraufhin zu Wort und möchte wissen, ob die anfallenden Zinsen in dieser Abrechnung schon berücksichtigt sind, da die Ausfinanzierung erst im Jahr 2012 erfolgt.

Vizebürgermeister Stütz meint dazu, dass seiner Ansicht nach bei einer Endabrechnung schon alle anfallenden Zinsen berücksichtigt sein sollten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieses Projekt sehr schnell realisiert wurde und nicht viel Vorlaufzeit gegeben war, weshalb mit Zinsen bis zur Ausfinanzierung zu rechnen ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig die Zustimmung erteilt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg – Generalsanierung des Hauptspielfeldes:**

Genehmigung des neuen Finanzierungsvorschlages auf der Grundlage der zugesagten Förderungsmittel des Landes

Das Gemeinderatsmitglied Manzenreiter berichtet, dass mit dem Bau des Hauptspielfeldes im Zuge der Umfahrung Lasberg vorige Woche begonnen wurde.

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Ziviltechnikerbüro Eitler&Partner beauftragt. Für den Sportplatzbau hat der Gemeinderat den Auftrag in der Sitzung am 12. Februar 2009 an die Firma Schützeneder GmbH aus Windhaag bei Perg vergeben.

Mit der Drucksteigerungsanlage des Wasserbehälters wurde die Fa. Meisl aus Grein und mit den Elektroarbeiten die Firma Oberreiter aus St. Oswald b.Fr. beauftragt.

Der 1. Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 140.000,00 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30. August 2007 beschlossen. Aufgrund entsprechender Kostenerhöhungen durch die Verzögerung des Sportplatzbaues und der Errichtung einer Weitsprunganlage erhöhten sich die Kosten um rd. € 54.000,00.

Für diese erhöhten Kosten wurden lt. Schreiben des Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer und des Gemeindeferenten Dr. Josef Stockinger vom 16. Jänner 2009 mit einer Förderzusage von je € 47.500,00 für 2009 und € 18.700,- für 2010 zusätzliche Mittel gewährt. Damit die restliche Finanzierung von € 29.360,00 abgedeckt werden kann, musste hierfür ein Bankdarlehen in den Finanzierungsplan aufgenommen werden. Es wurde ein neuer Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel bei der Abteilung Gemeinden eingebracht, mit der die restliche Finanzierung durch ein Darlehen in der Höhe von € 29.360,00 abgedeckt ist. Lt. Auskunft von Herrn Neißl vom Landessportbüro wird nach Endabrechnung aber erst entschieden, ob das Darlehen tatsächlich aufzunehmen ist oder ob es zusätzliche Fördermittel geben wird.

Damit aber der Finanzierungsplan dem Land vorgelegt werden kann, muss dieser mit den derzeit zugesagten Förderungen der Abteilung Sport und der Gemeindeabteilung und dem ausgewiesenen Darlehen beschlossen werden.

Der Finanzierungsplan stellt sich demnach wie folgt dar (siehe auch Leinwand):

<b>BAU ABSCHNITT</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Summe</b>
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Gesamtausgaben lt. detaillierter	154.000	40.900				194.900
Kostenschätzung Fa. Stärk						
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>154.000</b>	<b>40.900</b>				<b>194.900</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeitrag Union	13.000					13.000
Zuschuss Union Dachverband	5.200					5.200
Darlehen (Bank)		29360				29.360
Zuschuss Fußballverband	7.800					7.800
Landeszuschuss Abt. Sport	47.500	18.770				66.270
Landeszuschuss Abt. Bildung	7.000					7.000
Bedarfszuweisung	47.500	18.770				66.270
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>128.000</b>	<b>66.900</b>				<b>194.900</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>	<b>-26.000</b>	<b>+26.000</b>				

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gunnersdorf:**

*Genehmigung des Finanzierungsplanes auf der Grundlage der zugesagten Förderungsmittel des Landes*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2009 der Auftrag für den Bau der Löschwasseranlage in der Ortschaft Gunnersdorf an die Billigstbieterfirma Fa. Wolf aus Scharnstein vergeben wurde.

Die Bodenverhältnisse an der Baustelle haben sich nach 1 ½ Meter Tiefe, wie befürchtet, als felsiger Boden dargestellt. Es musste daher bis in eine Tiefe von 4 Metern gesprengt werden. Die Sprengarbeiten und der Mehraufwand der Baggararbeiten werden mit dem Sprengmeister der Fa. Stütz und dem Baggarunternehmen Pühringer direkt mit der Gemeinde verrechnet.

Der Löschwasserbehälter ist in der Zwischenzeit fertig gestellt und dieser wird in den nächsten Tagen von der Freiw. Feuerwehr Lasberg befüllt.

Damit der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingereicht werden kann, ist der Beschluss des **Finanzierungsplanes** mit den zugesagten Förderungen des Landes und des Landesfeuerwehrkommandos zu beschließen. Dieser stellt sich wie folgt dar (siehe auch Leinwand):

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					Summe
	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Baumeisterarbeiten	18.700					18.700
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>18.700</b>					<b>18.700</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss LFK	6.900					6.900
Bedarfszuweisung	11.800					11.800
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>18.700</b>					<b>18.700</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>						

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan in der vorgetragenen Form zu beschließen.

In der anschließenden Diskussion kritisiert das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass die Anrainer von den Sprengarbeiten nicht informiert wurden.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass die Information über die Sprengungen über die Baufirma hätte erfolgen müssen. Dies war mit der Firma so vereinbart. Er hofft, dass es aufgrund der Sprengungen keine Probleme gegeben hat, aber auf jeden Fall ist dieses Projekt wichtig für die ganze Siedlung.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Straßenbeleuchtung – Umfahrung Lasberg:**

Genehmigung des Finanzierungsplanes auf der Grundlage der zugesagten Förderungsmittel des Landes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Markus Winkler, dass im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lasberg die Straßenbeleuchtung teilweise erneuert und instandgesetzt wird. Hiefür wurde ein Finanzierungsplan mit insgesamt €150.000,00 bereits beschlossen.

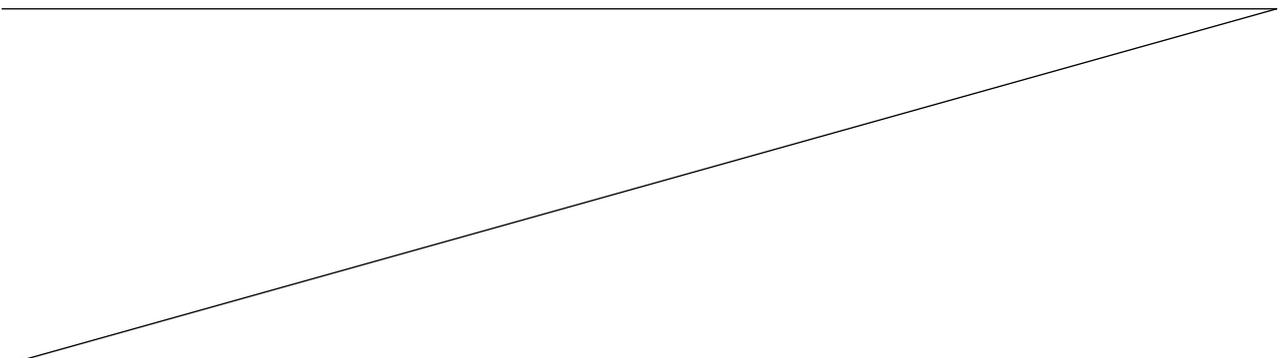
Nachdem nun auch für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Siedlungen in Walchshof 65 bis 100 (Satzinger-Siedlung) und 101 bis 149 (Barbl-Siedlung) eine Zusage des Landes vorliegt und zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 35.000,00 für das Jahr 2010 zugesichert sind, ist der Finanzierungsplan neu zu beschließen. Auf dieser Grundlage wird dann der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt und die Flüssigmachung der Geldmittel beantragt.

Der neue Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor (siehe auch Leinwand):

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					Summe
	bis 2008	2009	2010	2011	2012	
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Baukosten (Elektroarbeiten)	49.800	95.200	35.000			180.000
Sonstige Kosten		5.000				5.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>49.800</b>	<b>100.200</b>	<b>35.000</b>			<b>185.000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung	48.500	101.500	35.000			185.000
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>48.500</b>	<b>101.500</b>	<b>35.000</b>			<b>185.000</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>	-1.300	+1.300				

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, den Finanzierungsplan in der vorgetragenen Form zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2009-2010:**

Genehmigung des Finanzierungsplan-Entwurfes auf der Grundlage der zugesagten Förderungsmittel des Landes

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2009 das Straßenbauprogramm 2009 wie folgt beschlossen wurde.

## Gemeindestraßenbauprogramm 2009

<b>Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau</b>	<b>Länge in lfm</b>	<b>Kosten-ermittlung</b>	<b>Gesamt-kosten € incl. MWSt.</b>	<b>Anmerkung</b>	<b>P</b>
Gemeindestraße "Panholz" Humusabtragung und Auskoffern im Herbst 2009	175	lt. Anbot	13.000,00	Fa. Fürholzer Perg	2
Gemeindestraße "Forstner" Verbreiterung	30	lt. Ermittlung Schwaha	5.000,00	Eigenregie	3
Gemeindestraße "Sonnfeld" Verbreiterung - Herstellung der Rohtrasse	50	lt. Ermittlung Schwaha	2.000,00	Eigenregie	4
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahung ab Pumberger (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig); Gesamtkosten inkl. Asphalt: € 90.000,00	185	lt. Ermittlung Schwaha	90.000,00	Herstellung zur Gänze	1
<b>GESAMTSUMME:</b>			<b>110.000,00</b>		

Nachdem im Zuge der Umfahung noch zusätzliche Straßenbaumaßnahmen erforderlich sind, stellt der Vorsitzende den **Zusatzantrag** das Gemeindestraßenbauprogramm 2009 wie folgt zu erweitern.

1. Im östlichen Anschluss an den Sportplatz soll der Streetballplatz asphaltiert werden.
2. Im Bereich zwischen den beiden Sportplätzen soll ein zusätzlicher Parkstreifen mitasphaltiert werden.
3. Die Zufahrt Kozak-Tonninger soll ebenfalls mit einem kleinen Umkehrplatz neu asphaltiert werden.

Die Kosten belaufen sich nach einer Berechnung der Fa. Fürholzer insgesamt auf etwa € 40.000,00.

4. Weiters soll im Bereich der Gemeindestraße in Edlau im Bereich des Hauses Stummer die Straße asphaltiert werden. Die Schotterung in diesem Bereich ist bereits erfolgt.

Nachdem die Hagelgasse im Jahre 2009 nur noch bis zur Beschotterung fertig gestellt werden wird, dürfen die Kosten aus dem Straßenbauprogramm 2009 abgedeckt werden. Für 2010 ist dann neuerlich um eine Unterstützung des Straßenbaureferenten und um BZ-Mittel anzusuchen.

Für die Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel und die Antragstellung für die Flüssigmachung muss der Finanzierungsplanentwurf für den Gemeindestraßenbau für die Jahre 2009 bis 2012 nach den derzeit zugesagten Zuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln vom Gemeinderat wie folgt beschlossen werden:

<b>BAUABSCHNITT</b>						
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>	110.000	55.000	50.000	50.000		265.000
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>110.000</b>	<b>55.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>		<b>265.000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge	7.000	8.000	7.500	7.500		30.000
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Förderung LKF						
Landeszuschuss (Abt. Straßenbau)	55.000	20.000	15.000	15.000		105.000
Bedarfszuweisung	40.000	30.000	30.000	30.000		130.000
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>102.000</b>	<b>58.000</b>	<b>52.500</b>	<b>52.500</b>		<b>265.000</b>
<b>3. Übersch.(+) Abgang (-)</b>	-8.000	+3.000	+2.500	+2.500		

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Zusatzantrag hinsichtlich Erweiterung des Gemeindestraßenbauprogramms 2009 sowie den Finanzierungsplanentwurf wie vorgetragen zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt das Gemeinderatsmitglied Binder, dass beim Parkstreifen zwischen den Sportplätzen unbedingt eine Entwässerung vorgesehen werden muss.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass diese Entwässerung im Zuge der Umfahrung neben dem Trainingsfeld geplant ist.

Weiters schlägt das Gemeinderatsmitglied Binder vor, dass im Zuge der Asphaltierungsarbeiten beim Haus Stummer auch ein Wendehammer berücksichtigt werden soll, da dort eine Sackgasse ist. Im Winter gibt es sonst Schwierigkeiten bei der Schneeräumung.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass man sich den Bebauungsplan dahingehend ansehen wird. Da in diesem Bereich keine durchgehende Straßenverbindung zum Kopenberg gewünscht wurde, stellt sich nun die Frage, in welchem Bereich der Wendehammer vorgesehen werden sollte. Auf jeden Fall wird mit den betroffenen Grundeigentümern diesbezüglich Kontakt aufgenommen, damit diese Baustelle in einem Zug abgewickelt werden kann.

Auf eine Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Winklehner informiert der Vorsitzende, dass der Einlaufschacht im Bereich des Streetballplatzes offen bleiben muss. Er befürchtet jedoch auch, dass dann immer wieder Bälle im Schacht landen werden, weshalb eine Absicherung (Zaun, Netz) sicher noch nötig sein wird.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller meint, dass aufgrund des geänderten Straßenbauprogramms finanzielle Mittel für eine Absicherung vorhanden wären.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Projekte im Zuge der Umfahrung bereits vergeben wurden und zusätzliche Projekte extra mit ca. 30-40 Prozent gefördert werden. Es muss daher wieder um Bedarfszuweisungsmittel vorgesprochen werden. Als letzte Alternative könnte man auch die Einnahmen betreffend Baugrundverkauf am Panholz in Erwägung ziehen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kaufvertrag Punz, Walchshof:**  
**Genehmigung des Kaufvertrags mit den Ehegatten Punz**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass im Ortschaftsbereich Walchshof in der Satzingersiedlung die Liegenschaftsbesitzer Maureder Marianne/Jan Dieckmann, Walchshof 105, einen Wohnhauszubau durchführen wollen.

Im Zuge des Bauverhandlungsverfahrens haben ihnen die Ehegatten Punz, Walchshof 11, keine Zustimmung gegeben, weil die Marktgemeinde Lasberg die im Nahbereich der Liegenschaft Walchshof 105 als öffentl. Umkehrfläche benützte Grundparzelle Nr. 2183/1, EZ.74, KG. Steinböckhof noch nicht eingelöst hat.

Ein Gespräch mit den Ehegatten Punz hat ergeben, dass die Marktgemeinde Lasberg diese Parz.Nr. 2183/1 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> um den m<sup>2</sup>-Preis von € 4,40, somit um insgesamt € 167,20 einlöst und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg übertragen wird.

Durch die Einlösung dieses Grundstückes im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> kann die öffentl. Verkehrsfläche entsprechend verbreitert werden bzw. wird diese Fläche schon seit längerer Zeit als Umkehrplatz für den Schneepflug usw. benützt. Vor einigen Jahren wurde die Fläche auch asphaltiert und man hätte diese Angelegenheit schon damals klären müssen. Bei früheren Parzellierungen wurde ein Umkehrplatz nicht berücksichtigt und in diesem Fall fand die Grundaufteilung schon unter dem Vorbesitzer Apfolterer statt. Der Umkehrplatz ist jedoch dringend erforderlich.

Dieser Grundkauf wurde in der Bauausschusssitzung am 1. April 2009 vorberaten und die Einlösung des Grundstückes Parz.Nr. 2183/1, im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> um den m<sup>2</sup>-Preis von € 4,40 sowie die gänzliche Übernahme der dadurch entstehenden Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Damit diese Angelegenheit bereinigt werden kann, wurde nun vom Marktgemeindeamt Lasberg der Notar Mag. Luger aus Freistadt beauftragt den Kaufvertrag vorzubereiten. Der Kaufvertrag wurde im Vorfeld auch den Ehegatten Punz zur Kenntnis gebracht. Diese erklären sich bereit, den Vertrag in der vorliegenden Form zu unterschreiben.

Der Vertrag wird nun vollinhaltlich wie folgt verlesen:

## **K A U F V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen **Herrn Gottfried Leopold** (geb. 5.7.1955) und **Frau Gertrude** (geb. 20.7.1959) **P u n z**, Walchshof 90, 4240 Freistadt als Verkäufern einerseits und der **Marktgemeinde Lasberg**, Markt 7, 4291 Lasberg als Käuferin andererseits wie folgt:

I.

### **Kaufabrede und Kaufpreiszahlung**

Die Ehegatten Gottfried Leopold und Gertrude Punz verkaufen und übergeben an die Marktgemeinde Lasberg und diese kauft und übernimmt aus der Liegenschaft EZ. 74 Gb. 41026 Steinböckhof das Grundstück 2183/1 LN im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>, und zwar mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Verkäufer das Kaufobjekt bisher besessen und benützt haben oder doch zu besitzen und benützen berechtigt gewesen wären, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ..... € 167,20 (in Worten Euro einhundsiebenundsechzig 20/100), der binnen vierzehn Tagen nach grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages auf ein von den Verkäufern bekannt zugebendes Konto zur Einzahlung zu bringen ist.

II.

**Grundbücherliche Durchführung**

Die Vertragsparteien beauftragen den Schriftenverfasser mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und erteilen ihm ausdrücklich die Vollmacht nach § 77 GBG.

Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien zur Abgabe sämtlicher für die Verbücherung dieses Vertrages notwendigen Erklärungen und werden sie dem Schriftenverfasser sämtliche zur Verbücherung dieses Vertrages notwendigen Urkunden und Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. diese bei ihm belassen.

III.

**Besitzübergang**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin mit Nutzen, Gefahr und Lasten gilt mit der Unterfertigung dieses Vertrages als erfolgt.

IV.

**Haftung**

1. Die Verkäufer haften weder für ein bestimmtes Grundaussmaß noch für eine sonstige Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, wohl aber für dessen vollständige Geldlastenfreiheit.
2. Die Verkäufer garantieren die Bestandlastenfreiheit des Kaufgegenstandes.
3. Die Verkäufer haften insbesondere dafür, dass die Liegenschaft frei von jeglichen Altlasten ist und somit auf der Liegenschaft keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle, Hausmüll und dergleichen gelagert wurden oder werden.
4. Die Verkäufer erklären und sichern zu, dass sie unbeschränkte Alleineigentümer des Kaufgegenstandes sind.
5. Die Verkäufer erklären ferner, dass hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördlichen Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

V.

**Rechtsgültigkeit – Erklärung nach dem OÖ GVG 1994**

Die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages ist von der Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg abhängig.

Die Käuferin erklärt, dass der Rechtserwerb nach § 4 Abs. 1 OÖ GVG 1994 i.d.g.F. genehmigungsfrei zulässig ist.

Der Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

VI.

**Kosten, Steuern und Gebühren**

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind von der Käuferin als alleiniger Auftraggeberin zu bezahlen.

VII.

**Inländererklärung, Verhältnismäßigkeit**

Die Käuferin erklärt an Eides statt als österreichische Staatsbürgerin zu gelten.

Die Vertragsteile erklären und bestätigen im Sinne des § 935 ABGB und in Kenntnis der Bestimmungen des § 934 ABGB über die wechselseitige Schadloshaltung wegen Verkürzung über die Hälfte, dass ihnen der wahre Wert des Kaufobjektes bekannt ist und der Kaufpreis daher auch für den Fall als vereinbart gilt, dass Kaufpreis und Wert der Liegenschaft in einem unverhältnismäßigen Verhältnis zueinander stehen sollten.

Schließlich erklären die Vertragsparteien gemäß § 9 OÖ. BauO, dass das Kaufobjekt weder Bauplatz noch verbaut ist.

Die Erwirkung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird seitens der Vertragsparteien nicht gewünscht.

VIII.

**Rechtsbelehrung**

Die Vertragsparteien wurden vom Schriftenverfasser umfassend über die Rechtsfolgen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Vertrages aufgeklärt.

Insbesondere bestätigen die Vertragsparteien vom Schriftenverfasser umfassend über

- a) das Wesen und die rechtlichen Konsequenzen einer Treuhandvereinbarung,
- b) alternative rechtliche Möglichkeiten der Absicherung der Kaufpreiszahlung einerseits, sowie der Einräumung des Eigentumsrechts andererseits,
- c) die Rechtsnatur und die rechtlichen Wirkungen einer Anmerkung für die beabsichtigte Veräußerung im Grundbuch,
- d) die abgabenrechtlichen Folgen dieses Kaufvertrages, insbesondere über die anfallenden Gebühren und das mögliche Entstehen einer Einkommenssteuerpflicht beim Verkäufer, gegebenenfalls in Form der Spekulationsgewinnsteuer gemäß § 30 EStG,
- e) die Notwendigkeit bei Unklarheiten hinsichtlich der abgabenrechtlichen Konsequenzen dieses Vertrages gegebenenfalls einen Steuerberater zu Rate zu ziehen,
- f) den Umstand, dass der Erwerber gem. § 69 Versicherungsvertragsgesetz in vom Veräußerer betreffend die Liegenschaft abgeschlossene Versicherungsverträge eintritt und die Kündigungsmöglichkeit dieser Versicherungsverträge,
- g) die für die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages erforderlichen verwaltungsrechtlichen Genehmigungen,
- h) die auf dem Vertragsobjekt haftenden, sich aus dem Grundbuch ergebenden Lasten und deren Auswirkungen auf das gegenständliche Rechtsgeschäft und
- i) über die Notwendigkeit Erkundigungen hinsichtlich etwaiger außerbücherlicher Belastungen (insbesondere Wegerechte) des Kaufobjektes einzuholen, aufgeklärt worden zu sein.

IX.

**Aufsandungserklärung**

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ. 74 Gb. 41026 Steinböckhof das Grundstück 2183/1 LN ab- und dem Grundstück 3103 der Liegenschaft EZ. 452 ds.Gb. (Marktgemeinde Lasberg, Öffentliches Gut) zugeschrieben werden kann.

X.

**Nebenbestimmungen**

- 1.) Die Rechtswirkungen dieses Vertrages gehen beiderseits auf Erben und sonstige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über und verpflichten sich die Vertragsparteien zur Überbindung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger.

- 2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie das Abgehen von diesem Schriftlichkeits-erfordernis bedürfen der Schriftform.
- 3.) Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet das zunächst der grundbücherlichen Durchführung dient und sodann der Käuferin verbleibt. Sämtliche Vertragsparteien erhalten auf Verlangen jederzeit eine unbeglaubigte oder auf ihre Kosten eine be-glaubigte Kopie.
- 4.) Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verar-beitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonsti-gen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbe-sondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.
- 5.) Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Markt-gemeinde Lasberg vom 3. September 2009 genehmigt und beschlossen.  
Eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

.....  
Gottfried Leopold Punz geb. 5.7.1955  
(Verkäufer)

.....  
Gertrude Punz geb. 20.7.1959  
(Verkäuferin)

.....  
Marktgemeinde Lasberg  
vertreten durch den Bürgermeister  
(Käuferin)



Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag** dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meint daraufhin, dass in diesem Standardvertrag unter Punkt VII der Satz „Die Käuferin erklärt an Eides statt als österreichische Staatsbürgerin zu gelten“ zu streichen ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag unter Berücksichtigung der Streichung des ersten Satzes unter Punkt VII abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2008**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft  
Freistadt*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. April 2009 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2008 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

## **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 der Marktgemeinde Lasberg**

### **Ordentlicher Haushalt:**

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schließt, inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich, mit einem Abgang in der Höhe von € 137.848,97 ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2008 errechnet sich wie folgt:

Soll Abgang lfd. Jahr	137.848,97
abzügl. Fehlbetrag Vorjahr	165.915,27
zuzüglich BZ Haushaltsausgleich	124.000,00
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>95.933,70</b>

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von € 12.466,45 zugeführt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung.

#### (Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren wurden zur Gänze einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

#### Investitionen:

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Postengruppe 0) hat die Gemeinde im Jahr 2008 einen Betrag in Höhe von € 27.948,99 ausgegeben. Beim Ansatz 6161 wurden für einen Wanderweg Investitionen in Höhe von € 5.657,39 verbucht. Beim Ansatz 659 wurde für ein Wartehäuschen ein Betrag in Höhe von € 6.478,31 investiert. Wir weisen darauf hin, dass bei Investitionen über € 5.000 im Vorfeld das Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten herzustellen ist.

#### Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2008 für Instandhaltungen betragen € 84.181,08. Damit liegt die Gemeinde über dem üblichen Rahmen (Schnitt der letzten fünf Jahre) in Höhe von rd. € 61.300. Mehrere Gründe wurden für die höheren Ausgaben angeführt. Beim Gemeindeamt wurden durch den Fenstertausch Ausgaben in Höhe von € 4.560 und beim Kindergarten für die Instandhaltung des Gebäudes € 4.100 ausgegeben. Für die Straßeninstandhaltung wurde ein Betrag in Höhe von € 28.150 aufgewendet, wovon aber € 12.200 durch Katastrophenschäden verursacht wurden. Für ein vermietetes Objekt wurden Instandhaltungen von € 7.300 für das Gebäude aufgewendet und bei der Abwasserbeseitigung musste ein verstopfter Kanalabschnitt mit € 9.400 saniert werden.

#### Freiwillige Ausgaben:

Für Subventionen ohne Sachzwang hat die Gemeinde einen Betrag von € 22.940 aufgewendet und liegt damit unter der Höchstgrenze von € 15 je Einwohner. Diese Ausgaben können bei der Abgangsdeckung anerkannt werden.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2008 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Tierhaltungsrücklage	€ 7.258,09
Interessentenbeiträge	€ 146.152,14
Abfallbeseitigung	€ 8.009,59
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€ 161.419,82</b>

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Jahresende waren rd. € 21.502,33 an öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren ausständig. Die Säumniszuschläge werden von der Gemeinde vorgeschrieben. Die Gemeinde ist bemüht, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

**Fremdfinanzierungen:**

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres € 6.624.652,57. An Tilgungen und Zinsen hatte die Gemeinde im ordentlichen Budget nach Abzug der Schuldendienstsätze einen Nettoaufwand in Höhe von rd. €133.729,32 zu tragen. Zusätzlich konnten im außerordentlichen Haushalt Darlehen in Höhe von € 522.173,18 getilgt werden. Die Neuverschuldung beträgt € 80.000.

Zum Jahresende war ein Soll-Stand am Girokonto der Gemeinde in Höhe von € 182.720,06 aushaftend. Während des Jahres ist ein Betrag von rd. € 15.170 als Zinsendienst für die gesetzeskonforme Verwendung des Kassenkredites angefallen.

Haftungen hat die Gemeinde für die Wassergenossenschaft übernommen. Die Haftungshöhe beträgt € 33.650,16.

Leasingverpflichtungen bestehen für die Gemeinde nicht.

**Personalaufwendungen:**

Der Personalaufwand betrug rd. € 650.780 und der Pensionsaufwand rd. € 143.720. Zusammen waren damit rd. 22,26 % der Einnahmen des ord. Budgets für Personalausgaben gebunden.

**Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt**

Für die Wasserversorgung in der Gemeinde sind Wassergenossenschaften zuständig.

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage errechnet sich, abzüglich der getätigten Investitionen und Rücklagenbildungen, ein Abgang in Höhe von € 139.821,23.

Die Kanalbenutzungsgebühr betrug € 3,32 zuzüglich einer Grundgebühr von € 36,36. Damit hat die Gemeinde die Mindestgebührenmarke des Landes erfüllt.

Bei der Abfallbeseitigung konnten um rd. € 894,57 mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt werden. Dieser Betrag wurde auf eine zweckgebundene Rücklage gelegt.

Für die Führung des Kindergartens musste die Gemeinde einen Betrag von € 44.494,67 aus allgemeinen Steuermitteln aufwenden.

Für die Führung und den Betrieb des Freibades hatte die Gemeinde unbedeckte Ausgaben von rd. € 75.000 zu begleichen. Davon waren rd. € 51.600 für die Darlehensverbindlichkeiten aufzuwenden.

Bei der Vermietung der Wohn- und Geschäftsgebäude hatte die Gemeinde mehr Ausgaben als sie Einnahmen erzielen konnte, sodass ein Soll-Abgang in Höhe von € 9.746,23 zu tragen war.

**Feuerwehrwesen:**

Für das Feuerwehrwesen hat die Gemeinde (ohne Investitionen) einen Betrag von € 34.991,18 ausgegeben. Dies entspricht Aufwendungen von € 12,76 je Einwohner.

Dieser Betrag liegt über dem eigenen Fünf-Jahresschnitt mit € 8,63 und dem Bezirksschnitt von € 10,35.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind vier Vorhaben mit einem Abgang und vier Vorhaben mit einem Überschuss ausgewiesen. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Abgang in Höhe von € 30.486,20. Für alle ausgewiesenen Abgänge bei den jeweiligen Vorhaben, handelt es sich um Planungskosten wie beim Vorhaben „Sanierung Turnsaal“.

Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde beachtet.

### **Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss 2008 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag** den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meldet sich daraufhin zu Wort und meint, dass der Prüfbericht grundsätzlich positiv ist. Die beanstandete Überschreitung der 5000,- Euro bei den Wanderweg- und Wartehäuschen-Investitionen haben sich erst später ergeben. Beim Feuerwehrwesen liegt man dieses Mal über den Bezirksschnitt, da ein finanzieller Beitrag zum Ankauf des Kommandofahrzeuges geleistet wurde. Er kritisiert jedoch, dass der Prüfbericht dem Prüfungsausschuss-Obmann nicht vorgelegt wurde und dass dieser auch für die Berichterstattung zuständig wäre.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass man dies auch bisher schon so gehandhabt hat und es stimmt, dass der Obmann eigentlich die Berichterstattung hätte machen müssen. Man wird dies nächstes Mal wieder mehr beachten.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, dass morgen am Freitag, den 4. September 2009, in der Musikschule eine **INFO-PARTY für Junge Leute** „Rund ums Wählen“ stattfindet. Diese Party wird vom Landesjugendreferat angeboten und er lädt dazu ein.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass er gemeinsam mit Vizebürgermeister Stütz bei der Gemeindeabteilung betreffend Amtshausneubau vorgesprochen hat. Dies wird ein großes Projekt in der nächsten Funktionsperiode und man hat sich auch schon Gedanken über die Nachnutzung des bisherigen Amtsgebäudes gemacht. Die Möglichkeit der Nutzung als Musikheim würde beim Land anerkannt und der Zeitplan für den Neubau und die anschließende Sanierung des bestehenden Amtsgebäudes könnte rasch erfolgen. Diese Angelegenheit soll jedoch auch in der zuständigen Impulsgruppe noch vorbesprochen werden.

Abschließend zu dieser Funktionsperiode bemerkt der Vorsitzende, dass man auch in der heutigen Sitzung viele Projekte beschließen konnte und dies eine Bestätigung für die aktive Gemeindevertretung ist. Viele Vorberatungen waren nötig und man kann nun auf sechs erfolgreiche aktive Jahre zurückblicken. Er bedankt sich bei der Gemeindevertretung und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde. Anhand der 95 % einstimmig gefasster Beschlüsse ist auch das freundschaftliche Klima in der Gemeindevertretung erkennbar. Besonderer Dank gilt auch den ausscheidenden Mitgliedern für ihren politischen Einsatz. Als kleines Dankeschön lädt er zu einem gemeinsamen Getränk ins Gasthaus Ott ein.

ÖVP-Fraktionsobmann Hackl meldet sich zu Wort und bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit. Es wurde viel realisiert und er wünscht dem neuen Gemeinderat auch viel Schaffenskraft.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho informiert, dass im Wohnungsausschuss wieder eine Wohnungsvergabe beschlossen wurde. Und zwar ist Frau Sieglinde Kallinger ausgezogen und die Familie Krempl in diese Wohnung eingezogen. Frau Isabella Kawalek bekam die Wohnung von Familie Krempl und an Herrn Boris Wald wurde die Wohnung von Frau Kawalek vergeben.

Frau Tucho findet es positiv, dass es in der Musikschule wieder mehr Grünpflanzen gibt, allerdings sind am Damenklo keine Papierhandtücher.

Da sie auch nach dieser Funktionsperiode aus dem Gemeinderat ausscheidet, möchte sie sich in ihrer letzten Wortmeldung für die freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken. Sie hat sich in dieser Runde wohl gefühlt und geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Den neuen Funktionären wünscht sie eine wohlwollende und gedeihliche Zusammenarbeit.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer möchte darauf hinweisen, dass man sich in nächster Zeit mit dem Erhalt der Hausapotheke des Gemeindefarztes beschäftigen muss. Wenn Dr.Czekal in Pension geht, ist aufgrund der Nähe zu Freistadt keine Hausapotheke mehr gesetzlich vorgesehen. Es ist aber älteren Menschen nicht zumutbar, in die Stadt zu fahren. Auch für das Seniorenheim wäre die Medikamentenbeschaffung umständlich. Man müsste eventuell wieder eine Vermessung machen, wenn die neue Straße fertig ist, um die nötige Entfernung zu erreichen. Dies soll jedoch ehest möglich in Angriff genommen werden, denn die Pensionierung des Gemeindefarztes wird in nächster Zeit erfolgen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass ihm dieses Thema bekannt ist und er es auch nicht akzeptabel findet, wenn wegen 200-300 Metern Entfernungsunterschreitung keine Apotheke mehr in Lasberg wäre. Es wäre widersinnig, wenn aufgrund dieser Bestimmungen der Standort der Apotheke verlegt werden müsste, denn der Übernehmer sollte die Räumlichkeiten der bisherigen Ordination nützen können. Man wird sich auf jeden Fall für den Erhalt der Apotheke einsetzen, natürlich auch wegen des Seniorenheimes.

SPÖ-Fraktionsobmann Binder bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Gemeindebediensteten. Wenn er an frühere Perioden zurückdenkt, wo teilweise auf tiefen Niveau gekämpft wurde, so ist er froh, dass dies vorbei ist und er hofft auf weitere gute Zusammenarbeit. Außerdem möchte er anregen, dass der Vorsitzende eventuell auf die Grundbesitzer des neuen Baugebietes am Panholz einwirkt, damit diese mit dem Baugrundpreis von € 55,- heruntergehen. Er meint, dass für junge Baugrundwerber dieser Preis zu teuer ist.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass dieser Preis im Gemeinderat beschlossen wurde und er jetzt dem nicht entgegenhandeln kann. In Lasberg kostet der Baugrund zum Teil 60-65 Euro und der Gemeinderat wollte bei der Neunutzung den Baugrundpreis auf ein realistisches Niveau senken. In diesem Preis ist auch schon die Grundabtretung berücksichtigt und man kann beim Erwerb auch mit der Größe der Bauparzelle variieren. Lasberg ist eine attraktive Wohngemeinde und gut gelegen. In St.Oswald ist der Baugrund zwar günstiger, aber im beruflichen Leben rechnet sich jeder Kilometer auf das ganze Leben auf. Er fände es unfair, wenn er nun auf die Grundbesitzer diesbezüglich einwirken würde.

FPÖ-Fraktionsobmann Kainmüller verabschiedet sich von allen scheidenden Mitgliedern und hofft auch auf weitere gute Zusammenarbeit, obwohl er sicher für einige nicht einstimmige Beschlüsse verantwortlich war.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2009 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Sigrid Hackl e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Oktober 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 14.10.2009

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Stütz Leopold e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)